

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0484
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 12.11.2007
Bearb.	: Frau Simone Weiß	Tel.: 328	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

26.11.2007

Mitgliedschaft beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Beitritt zum „Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) zum 01.01.2008.

Sachverhalt

Mitglieder beim DIJuF sind die Jugendämter Deutschlands bzw. die Städte und Kreise für ihre Jugendämter. Anfang dieses Jahres waren 583 von 597 Jugendämter Mitglied des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. bietet eine kostenfreie Beratung zu allen im Jugendamt auftauchenden Rechtsfragen. Die Beratung erfolgt in gutachterlicher Form. Die Mitglieder des DIJuF werden über eine Mitgliederzeitschrift über aktuelle Themen und Rechtsfragen informiert.

Darüber hinaus werden sie vom DIJuF bei gerichtlichen Verfahren beraten und unterstützt. Zudem bietet das DIJuF die Unterstützung der Jugendämter bei der Geltendmachung und zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber im In- und Ausland lebenden Elternteilen.

Im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2007 wurde bereits über das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. berichtet.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Trägerkörperschaft, für die Stadt Norderstedt wurde ein jährlicher Beitrag von 1.174,00 € ermittelt.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 0200.661100 zur Verfügung.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------